

Technische Universität Dortmund | Prof. Dr. Thomas Goll
August-Schmidt-Str. 6 | D-44221 Dortmund

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Prof. Dr. Thomas Goll
Lehrstuhl für Integrative
Fachdidaktik
Sachunterricht
und Sozialwissenschaften

Fakultät 17
Sozialwissenschaften



August-Schmidt-Str. 6
D-44221 Dortmund
Tel 0231/755-6580
thomas.goll@tu-
dortmund.de
[http://www.sowi.tu-
dortmund.de](http://www.sowi.tu-
dortmund.de)
Sekretariat
Margit Bittner
August-Schmidt-Str. 6
44221 Dortmund
Tel 0231/755-6542
Datum: 15.03.2024

Anhörung von Sachverständigen des Hauptausschusses – Landeszentrale für politische Bildung NRW – 18. April 2024 – Fragenkatalog

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Anhörung des Hauptausschusses zum Antrag „Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!“ am 18. April 2024 zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7198 am Donnerstag wurde ich gebeten, als Sachverständiger zur Verfügung zu stehen und im Vorfeld einige Fragen zu beantworten. Bevor ich das mache, einige Worte zwecks Einordnung dieser Einschätzung vorweg.

Als Vertreter der universitären Politikdidaktik werde ich mich zu Fragen der politischen Bildung im Allgemeinen und ihrer empirischen Unterfütterung äußern und als langjähriger Kooperationspartner der Landeszentrale und Mitwirkender am ersten Demokratiebericht NRW zu Fragen der Verankerung der Landeszentrale im Feld der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Fragen, die nur spekulativ beantwortet werden könnten, werde ich nicht aufgreifen, die anderen bündeln und zu Antwortkomplexen zusammenführen.

(1) Einordnung der Fragestellung

Der Titel des Antrags „Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!“ setzt voraus, dass die Landeszentrale für politische Bildung tatsächlich Macht hätte oder gehabt hätte.

Hilfreich ist daher eine Klärung des Machtbegriffes. Soziologisch wird nach Max Weber darunter die „Chance“ verstanden, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“. Auch das Politiklexikon der BPB definiert Macht als einen „politisch-soziologische[n] Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse“ steht. Hier müssten also zunächst sowohl die soziale Beziehung als auch das hierarchische Verhältnis aufgeklärt werden.

Da die Landeszentrale im Kontext politischer Bildung situiert ist und es Kennzeichen von Bildung generell und von politischer Bildung speziell ist, Abhängigkeits- oder Überlegenheitssituationen weder zu etablieren noch gar auszunutzen, um jemandens Willen „notfalls“ auch zu brechen, stellt sich die Machtfrage so nicht. Gleichwohl ist die Verteilung von Fördermitteln an Entscheidungen und damit an Macht gebunden. Deren Grundlagen und Begründungen transparent zu machen, ist eine rechtsstaatliche Notwendigkeit.

Bildung und mehr noch Erziehung gehen zwar von einem Differenzverhältnis aus, dieses soll jedoch beidseitig abgebaut werden. Menschen sollen befähigt werden, sich mündig in gesellschaftlichen und politischen Bezüge zu bewegen. Die damit antizipierte soziale Beziehung setzt eben nicht auf Machtgebrauch, sondern auf Urteilsfähigkeit. Denn Mündigkeit ist die Fähigkeit, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen (Kant). Damit ist zugleich der Zielhorizont politischer Bildung bezeichnet.

In diesem Kontext wäre auch das Präventionsparadigma zu diskutieren, denn Bildung kann in konkreter „Vorbeugung“ nicht aufgehen. Der Begriff Prävention ist jedoch vielschichtig und unklar und man müsste sich zumindest über die Dimensionen Zeitlichkeit (primär, sekundär, tertiär) und Präventionsebene (individuell, systemisch) verständigen. In diesem Rahmen wäre dann auch der Beitrag der Landeszentrale für politische Bildung im Spannungsfeld von Bildung und Prävention auszuloten.

Daher wäre es m.E. besser anstatt vom Machtverlust oder gar der „Entmachtung“ der Landeszentrale für politische Bildung zu sprechen, danach zu fragen, ob sie aufgrund der diskutierten, vorgesehenen und umgesetzten Umstrukturierungsmaßnahmen ihren Auftrag genauso gut, schlechter oder gar besser zu erfüllen in der Lage ist als davor bzw. bisher. Damit ist eben keine Macht-, sondern eine Effizienzfrage gestellt. Um diese wird es mir in der Folge gehen – auch im Vergleich mit anderen Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung.

(2) Aufgaben und Ziele der Landeszentrale für politische Bildung

Zunächst ist zu klären, in welcher Weise politische Bildung Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung NRW ist und wie dieser Auftrag in Vergangenheit und Gegenwart ausgekleidet wurde und wird.

Die Rechtslage ist eindeutig. Der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (LZpB) werden mit der Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 7.9.2006 - 122- 0101 - sowohl eine Doppelaufgabe als auch mehrere damit verbundene Ziele zugewiesen:

„Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, im Lande Nordrhein-Westfalen die politische Bildung und die politische Kultur mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Sie soll ferner das Interesse und das Engagement für europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung stärken. Sie unterstützt die Arbeit der NS-Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen.“

Damit ist eine Doppelaufgabe benannt:

- a) Förderung der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen
- b) Förderung der politischen Kultur in Nordrhein-Westfalen

An Zielsetzungen wird damit verbunden:

- a) Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft
- b) Stärkung des Interesses und des Engagements für europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung
- c) Unterstützung der Arbeit der NS-Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen

Diese Aufgabenzuweisung schreibt die der Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit v. 4.7.2003 - 132- 0101 - fort.

Zu den Mitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben bereitzustellen sind, zur Erreichung der Ziele und zu den Kriterien, wie diese zu bestimmen sei, wird in den Bekanntmachungen nichts ausgeführt. Die Politik hat hier einen entsprechenden Gestaltungsfreiraum.

So findet sich auf der Homepage des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eine etwas andere Akzentuierung von Aufgaben und Zielen:

„Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgabe, die demokratische Kultur im Land zu stärken. Zudem fördert sie die Einrichtungen der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen.“

Weiter heißt es dort:

„Als zentrale Aufgabe unserer Institution verstehen wir, die demokratische Kultur und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Mit unseren Angeboten wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich politisch einmischen zu können und die Zusammenhänge

von Politik und Gesellschaft kennenzulernen. [...] Die Landeszentrale fördert die politische Bildungsarbeit vor Ort, bietet Veranstaltungen und (Print-)Medien zu Geschichte und Politik und regt politische Diskussionen an.

Zu den Zielen der Landeszentrale zählen:

- die bestehenden demokratischen Werte zu vermitteln und zu verteidigen,
- eine Demokratiekompetenz bei Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen,
- die Teilhabe an politischen Prozessen zu steigern – vordergründig lokal und regional, aber auch national und europaweit,
- die Auseinandersetzung mit Demokratie in sozial benachteiligten Quartieren des Landes zu fördern,
- die Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen,
- den kompetenten Umgang mit Medien zu ermöglichen.“

(<https://www.mkw.nrw/weiterbildung-und-politische-bildung/landeszentrale-fuer-politische-bildung/landeszentrale-fuer>; Abruf: 15.03.2024)

Der rechtlichen Lage und dem politischen Verständnis nach scheint nicht ganz klar zu sein, ob die Landeszentrale für politische Bildung selbst als eine unmittelbare oder nur eine mittelbare Bildungsinstitution verstanden wird. Zwar soll sie die politische bzw. demokratische Kultur fördern bzw. stärken, aber ob das durch eigenes Handeln oder durch Unterstützung von Handelnden zu realisieren ist, bleibt unklar. Deutlicher scheint das in den Varianten Förderung der politischen Bildung bzw. Förderung von Einrichtungen der politischen Bildung zu sein. Nicht nur ist im Vergleich von Bekanntmachungstext und Homepage eine andere Reihung aufgetreten (demokratische Kultur vor politischer Bildung), es wird auch dezidiert von einer institutionellen Förderung gesprochen. Im weiteren Text wiederum werden dann doch eigene Veranstaltungen benannt. Diese Unklarheiten mögen auf die Charakteristika der Textsorten zurückzuführen sein.

Bündelt man nun Aufgaben und Ziele, so ist ein gemeinsamer Kern identifizierbar:

- a) Förderung der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen durch die Durchführung von eigenen Veranstaltungen bzw. die Unterstützung von Veranstaltungen und Strukturen politischer Bildungsträger sowie die Bereitstellung und den Vertrieb von einschlägigen Publikationen zu politisch-gesellschaftlichen Grundfragen und Problemlagen in allen Politikdimensionen und auf allen Maßstabsebenen unter Nutzung aller medialen Möglichkeiten.
- b) Förderung einer integrativen demokratischen politischen Kultur in Nordrhein-Westfalen durch die Vermittlung demokratischer Werte, Unterstützung der Demokratiekompetenz der Bürgerinnen und Bürger (u.a. von Interesse an Politik, Partizipationsbereitschaft, Medienkompetenz), insbesondere auch von sonst von politischer Bildung wenig erreichten Zielgruppen, sowie der Erinnerungskultur.

Hilfreich zur Profilklärung und -schärfung der Landeszentrale für politische Bildung scheint mir, deren Aufgaben und Ziele zu präzisieren (z.B. politische und / oder demokratische Kultur, eigene und / oder Veranstaltungen anderer) und zu aktualisieren und sie zudem in eine angemessene rechtliche Fassung zu bringen. In einigen Bundesländern geschieht das durch ein Gesetz. Wünschenswert wäre dabei die Arbeit mit Beteiligungsformaten oder sich wie andere Landeszentralen oder die Bundeszentrale für politische Bildung externen Sachverständigen in institutionalisierter Weise (z.B. Beiräte, Kuratorium) zu bedienen.

(3) Institutionelle Verankerung der Landeszentrale für politische Bildung

In der Geschichte der Landeszentrale für politische Bildung haben sich Änderungen in der Zuordnung und in der rechtlichen Einbindung ergeben, die jedoch insgesamt und völlig unabhängig von der jeweiligen Regierungsmehrheit Gemeinsamkeiten aufweisen.

In der Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit v. 4.7.2003 - 132- 0101 - ist neben der Aufgabenzuweisung (Abs. 2) zu lesen:

„1 Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (LZpB) ist seit dem 25.11.2002 dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Sie untersteht dem Staatssekretär bzw. der Staatssekretärin unmittelbar. [...]

3 Die Leitung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen handelt im Rahmen der Weisungen des Ministers bzw. der Ministerin und des Staatssekretärs bzw. der Staatssekretärin selbstständig.“

Während Satz 2 von Abs. 1 mit der Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 27.6.2007 - 122 - 0101 - gestrichen wurde, erfolgte zugleich eine Neuformulierung von Absatz 3:

„Die Leitung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen handelt im Rahmen der Weisungen der Ministerin bzw. des Ministers, der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs sowie der Abteilungsleitung selbstständig.“

Die damit umschriebene Rechtstellung, die in ihrer Weisungsgebundenheit einmalig im Vergleich mit allen anderen Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung ist, gilt bis heute.

Zudem wurde die Zuordnung der Landeszentrale zu Ministerien allein in den letzten 20 Jahren mehrfach geändert. Diese gehört aktuell zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Bekanntmachung über Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 13. Juli 2017), nachdem sie zuvor zum Geschäftsbereich des damaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, davor zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und davor zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit gehörte. Die

Landeszentrale kann damit zu Recht als „politische Verschiebemasse“ gekennzeichnet werden. Immerhin bestand aber nie der politische Wille, die Landeszentrale als überflüssig einzustufen und zu schließen, wie es in Niedersachsen 2004 geschehen ist – ein Beschluss, der 2016 aus guten Gründen revidiert wurde. Dieses Vorgehen ist in der Geschichte der Landeszentralen in der Bundesrepublik tatsächlich einmalig, nicht jedoch die institutionelle und rechtliche Umgestaltung, wie sie z.B. an der Geschichte der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ablesbar ist.

Dass ein Wechsel institutioneller Zuordnungen immer mit zumindest temporären Reibungsverlusten einhergeht, ist evident. Auch die unmittelbare Einbindung in ein Ministerium mit entsprechenden Geschäftsgängen und Hierarchien (Abteilungsleitung, Staatssekretär*in, Minister*in) steigert nicht die Reaktionsfähigkeit auf politisch-soziale Fragen, sondern bedingt eine Bürokratisierung von Verfahrensabläufen und bedarf der Klärung von grundsätzlichen Fragen, wie z.B. der eigenen Gesprächsfähigkeit der Leitung der Landeszentrale im Verhältnis zur Presseabteilung des Ministeriums usw.

Die Aufgabenerfüllung der Landeszentrale für politische Bildung kann daher erstens von einer stabilen statt wechselhaften Ansiedlung im Institutionengefüge des Landes Nordrhein-Westfalen nur profitieren. Da sich der Zuschnitt von Ministerien regelmäßig bei Regierungswechseln ändert, wäre zu überlegen, die Landeszentrale bei der Staatskanzlei (wo sie schon einmal beheimatet war) oder beim Landtag (wie z.B. in Schleswig-Holstein) anzusiedeln. Zweitens sollte ihre Aufgabenerfüllung als zumindest mittelbare Bildungseinrichtung nicht dadurch belastet werden, dass sie als quasi „regierungsamtliches Verlautbarungsmedium“ missverstanden werden kann. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie all die nicht erreichen wird, deren Institutionenvertrauen schon jetzt fragil geworden ist (vgl. Golz/Kost 2022, 202). Das setzt eine Rechtstellung voraus, die eben nicht im Gefüge einer Ministerialverwaltung angesiedelt ist. Auch das spricht für ein Gesetz über die Rechtstellung und Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Wie diese Veränderungen von institutioneller Verankerung und Rechtstellung konkret und im Detail aussehen könnten, dafür bieten die anderen Landeszentralen und die Bundeszentrale für politische Bildung Beispielfälle (vgl. Gundling 2020, 2021). Zentral scheinen mir dabei eine nachhaltige Ressourcenabsicherung und stabile Verortung mit einer rechtlichen Stellung, die frei von politischen Weisungen, dafür aber verantwortlich vor kollegialen Beratungs- und Kontrollorganen (Beiräte, Kuratorium o.ä.) ausgestaltet ist. Eine solche Entscheidung bedarf einer breiten parlamentarischen Mehrheit, um nicht umgehend wieder zur Disposition gestellt zu werden, sollten sich Mehrheiten ändern. Auch das spricht für ein „Landeszentralengesetz“.

Grundlegend dabei muss die Einsicht sein, dass die politische Bildung keineswegs „neutral“ sein kann, sondern Bildung für die Demokratie ist. Das ist nicht nur Rechtslage, sondern auch breiter Konsens der politischen Bildung.

(4) Kriterien zur Bestimmung der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung

Da zu den Mitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben bereitzustellen sind, zur Erreichung der Ziele und zu den Kriterien, wie diese zu bestimmen sei, in den Bekanntmachungen nichts ausgeführt wird, ist es notwendig, solche zu identifizieren und – sofern das überhaupt möglich ist – quantitativ zu bestimmen. Dabei ist jedoch einschränkend anzumerken, dass es (noch) keine umfassenden empirischen Studien gibt, die untersuchen, „wie die Arbeit der Landeszentralen unter den gegebenen Rechtsgrundlagen [in der Praxis; TG] funktioniert, ob die Aufgaben erfüllt und Überparteilichkeit und Pluralität tatsächlich gewahrt werden oder wieweit die Beeinflussung durch die Exekutive respektive die Landtage [in der alltäglichen Arbeit; TG] reicht“ (Gundling 2020, 135). Man ist also angewiesen auf Selbstberichte und grobe Überblicksdarstellungen in Handbüchern (vgl. Golz/Kost 2022) oder Festschriften. Für Nordrhein-Westfalen liegt immerhin mit dem Demokratiebericht 2021 eine empirische Quelle zur Einschätzung der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung vor. Zur Einordnung können auch die internationale Vergleichsstudien ICCS 2016 (Abs & Hahn-Laudenberg 2017) und ICCS 2022 (Abs u.a. 2024) zur schulischen Sozialisation und politischen Bildung von 14-Jährigen herangezogen werden, da Nordrhein-Westfalen als Untersuchungsland beteiligt war, auch wenn in diesen Studien die Arbeit der Landeszentrale nicht berücksichtigt wird.

Es ist zu vermuten, dass die Wirksamkeit einer Bildungseinrichtung umso höher ist, je mehr Menschen sie überhaupt kennen, denn nur dann kann man gezielt ihre Angebote nachfragen und nutzen. Der Demokratiebericht 2021 weist aus, dass der Bekanntheitsgrad der Landeszentrale mit 50 % über die gesamten Befragten hinweg sehr hoch ist und deutlich vor anderen Bildungsträgern mit Ausnahme der Bundeszentrale für politische Bildung liegt (LZpB 2021, 56). Wie in allen empirischen Studien zur politischen Bildung nachgewiesen, existiert auch hier ein bildungsbezogenes Gefälle. Während deutlich mehr als die Hälfte der Befragten mit Gymnasial- (59 %) bzw. Realschulabschluss (53 %) angaben, das Angebot der Landeszentrale zu kennen, sind es mit Hauptschulabschluss nur etwas mehr als ein Drittel (38 %). Tatsächlich genutzt haben Angebote der Landeszentrale nach eigenen Angaben immerhin 20 % der Befragten, aber auch hier zeigen sich die bekannten Effekte: „Jüngere nutzen die Angebote häufiger als Ältere, formal höher Gebildete stärker als formal weniger Gebildete“ (LZpB 2021, 61). Was nun die Qualitätsrückmeldungen betrifft, so konstatiert der Demokratiebericht 2021 „ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem Informationsangebot der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen“, denn lediglich 2 % der Befragten gaben an, „dass ihre Erwartungen vom Material gar nicht erfüllt worden seien, 47 % sahen diese vollständig und 48 % immerhin teilweise erfüllt“ (LZpB 2021, 61).

Bewertet man nun die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung NRW vor diesem Hintergrund, so scheint sich auf den ersten Blick das sog. Matthäus-Prinzip („Wer hat, dem wird gegeben ...“) zu zeigen. Die, deren politische Involviertheit am wenigsten ausgeprägt ist (vgl. die ICCS-Studien 2016 und 2022), sind auch weniger mit dem Angebot der Landeszentrale bekannt und nutzen dieses auch weniger. Daraus zu schließen, dass die Landeszentrale ihrer Aufgaben nicht gerecht würde, wäre jedoch verkehrt, denn der Bekanntheits- und Nutzungsgrad ist dennoch relativ hoch. Der Landeszentrale kann zudem nicht zugemutet werden, tatsächliche oder mutmaßliche Defizite der schulischen politischen Bildung allein kompensieren zu können. Hier ist das gesamte Feld der außerschulischen politischen Bildung gefragt, ganz abgesehen davon, dass die schulische politische Bildungsarbeit selbst besser aufgestellt werden müsste.

Nimmt man statt Wissen zudem Demokratiezufriedenheit im Allgemeinen als Indikator für gelingende politische Bildung innerhalb und außerhalb der Schule, so weisen alle empirischen Studien darauf hin, dass diese sehr hoch ist. Laut Demokratiebericht NRW 2023 liegt sie z.B. bei 91 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen, die der Ansicht sind, „die Demokratie sei das politische System, das am besten zu unserer Gesellschaft passt, lediglich 8 % sind (eher) gegen-teiliger Meinung“ (LZpB 2023, 50). Nun ist aber zwischen Zufriedenheit mit der Idee der Demokratie und deren konkreter Ausprägung bzw. Praxis zu unterscheiden. Hier liegen die Werte deutlich niedriger, dennoch aber hoch: „68 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen sind zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie, ein Drittel ist zufrieden oder sehr zufrieden [...]. Völlig unzufrieden sind lediglich 6 % der Befragten“ (LZpB 2023, 54f.). Es stimmt daher nicht, dass „die Mitte der Gesellschaft [...] sich vom demokratischen Grundkonsens [distanziert]“. Gleichwohl bestehen Probleme bei der Demokratieakzeptanz spezifischer Bevölkerungsgruppen. Diese hängen zusammen mit sozioökonomischen Faktoren und „dem Gefühl, gegenüber anderen zu kurz zu kommen“ (LZpB 2023, 33). Diese relative Deprivation in Kombination mit einem geringen politischen Selbstwirksamkeitsgefühl korreliert stark mit der Abwendung von Demokratie (LZpB 2023, 37) und der Entscheidung, nicht zur Wahl zu gehen (LZpB 2023, 102ff.).

Ob und wie hierauf mit Bildungsprogrammen oder einem Präventivkonzept zu reagieren wäre, ist eine Grundsatzfrage der politischen Bildung, die sie von Anbeginn begleitet. Aufgrund der Komplexität von Bildungsprozessen lassen sich Kausalitäten empirisch nicht absichern. Wohl aber werden Wirkmodelle politischer Bildung anhand von Fallbeispielen (z.B. Ludwig 2023) diskutiert, aus denen sich Gunstfaktoren für die Effizienz politischer Bildung ableiten lassen. Politische Bildung kann dann gelingen, wenn sie einer klaren Idee folgt, über tragfähige Strukturen und zuverlässige Ressourcen verfügt und als politischer Imperativ wahrgenommen wird. Was aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Aufgabenzuweisungen von Landeszentralen nicht möglich ist, sind empirisch abgesicherte Maßzahlen zur Quantifizierung einer Mindestausstattung mit Personal und Finanzmitteln unabhängig vom Einzelfall oder zur Effizienz der konkreten

Aufgabenverteilung auf unterschiedlich zugeordnete Stellen sowie zu Synergieeffekten durch Kooperationen.

Literatur:

Abs, Hermann Josef/ Hahn-Laudenberg, Katrin (Hrsg.) (2017): Das politische Mindset von 14-Jährigen. Ergebnisse der International Civic and Citizenship Education Study 2016. Münster.

Abs, Hermann Josef/Hahn-Laudenberg, Katrin/Deimel, Daniel/Ziemes, Johanna F. (Hrsg.): ICCS 2022. Schulische Sozialisation und politische Bildung von 14-Jährigen im internationalen Vergleich. Münster.

Golz, Hans-Georg / Kost, Andreas (2022): Die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung. In: Sander, Wolfgang / Pohl, Kerstin (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. 5. Auflage. Bonn, S. 194-203.

Gundling, Lukas (2020): Rechtliche Ausgestaltung der Landeszentralen für politische Bildung im Vergleich: Eine synoptische Übersicht. In: Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht, Jg. 5, Nr. 4, S. 120-135.

Gundling, Lukas (2021): Zur Rechtstellung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen. In: Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht, Jg. 6, Nr. 3, S. 117-118.

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen im Ministerium für Kultur und Wissenschaft (= LZpB) (Hrsg.) (2021): Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Politische und demokratische Lebenswelten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Düsseldorf.

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen im Ministerium für Kultur und Wissenschaft (= LZpB) (Hrsg.) (2023): 2. Demokratiebericht. Politische und demokratische Lebenswelten der nordrheinwestfälischen Bevölkerung in 2023. Düsseldorf.

Ludwig, Felix (2023): Prediger der Demokratie. Die Deutsche Hochschule für Politik und die politische Bildung in West-Berlin (1949–1972/74). Berlin.